

Offener Brief an die Kultur- und Wirtschaftspolitiker Deutschlands

Betreff: Diskriminierung von Solo-Selbstständigen, freiberuflichen Musikern und Künstlern, Soforthilfe Corona

Sehr geehrte Frau Staatsministerin Grütters (Kultur und Medien),  
Sehr geehrter Herr Staatsminister Altmaier (Wirtschaft und Energie),  
Sehr geehrter Herr Staatsminister Scholz (Finanzen),  
Sehr geehrter Herr Staatsminister Heil (Arbeit und Soziales),  
Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Laschet (NRW),  
Sehr geehrter Herr Bundestagsabgeordneter Klare (MdB Wahlkreis Mülheim und Essen),  
Sehr geehrte Damen und Herren des Bundestages und der Landtage,

Ich wende mich heute an Sie mit einem Anliegen, das nicht nur mich persönlich, sondern auch Tausende meiner Kollegen betrifft. Wir benötigen Ihre dringende Hilfe in der Diskussion um den Verwendungszweck der Soforthilfe-Mittel des Bundes für Solo-Selbstständige.

Der Bund und die Länder haben finanzielle Hilfe versprochen, um Solo-Selbständigen während der Coronakrise zu helfen. Dies ist ein sehr positives Zeichen, für das wir sehr dankbar sind.

Im Moment herrscht auf politischer Ebene jedoch Uneinigkeit darüber, wofür das Geld verwendet werden darf.

NRW, Baden-Württemberg und Berlin haben ursprünglich die Lebenshaltungskosten in Form eines an sich selbst zu zahlenden Gehalts mit eingeschlossen, teilweise mit einem pauschal kalkulierten Betrag von 1180,00 Euro monatlich (Beispiel BW: [https://assets.baden-wuerttemberg.de/pdf/200325\\_Richtlinie\\_Soforthilfe-Corona\\_BW.pdf](https://assets.baden-wuerttemberg.de/pdf/200325_Richtlinie_Soforthilfe-Corona_BW.pdf) Fußnote 2). Andere Bundesländer haben dies ausdrücklich untersagt.

In meinem Fall wurde mir die Soforthilfe noch zugesagt, bevor die FAQs auf der Wirtschaft.NRW-Webseite verändert wurden. Welche Bedingungen zählen nun in meinem Fall – die alten oder die neuen?

Dies sorgt nicht nur für Unmut und Ungleichheit bundesweit unter Kollegen, sondern auch für extreme Verwirrung und psychische Belastung unter den Antragstellern.

Ich bin mir sicher, dass die Politik (natürlich nicht nur) den freischaffenden Musikern unter den Solo-Selbständigen wirklich helfen möchte. Die Antwort auf die Frage, ob wir uns von der Soforthilfe ein Gehalt auszahlen können oder nicht, wird allerdings über das Gelingen dieser Hilfe entscheiden.

Der Verwendungszweck der Soforthilfe des Bundes ist nun ausschließlich für Betriebskosten vorgesehen. Die Soforthilfe der Länder ist eingestellt, bzw. ist mit großen Verzug in der Bearbeitung. Angeblich sind die Kassen dieser Soforthilfen auch leer. Einnahmeausfälle dürfen laut Medienberichten gar nicht mehr berücksichtigt werden.

*„Wir als Solo-Selbständige Musiker\*innen haben aber kaum Liquiditätsengpässe in Bezug auf Betriebskosten. Wir haben selten Büros, wenn überhaupt vereinzelt Probenräume, keine Firmenautos und zur Zeit entstehen uns durch das Tätigkeitsverbot noch nicht einmal Reisekosten.“ (Zitat VAM Positionspapier)*

## Offener Brief an die Kultur- und Wirtschaftspolitiker Deutschlands

Dies gilt genauso für mich: meine Arbeitsräume befinden sich in meiner Wohnung, ich kann sie als Betriebsausgaben nur im minimalen Maße steuerlich geltend machen, muss sie aber dennoch finanzieren. Darüber hinaus verzeichne ich persönlich allein im Zeitraum der Monate April und Mai einen Brutto-Einnahmeverlust im hohen vierstelligen Bereich, gute 35-40% meines Jahresbruttoeinkommens.

Wir werden auf die Landessoforthilfen (s.o.) und/oder ALG-II als Sozialschutzpaket verwiesen. Es wird jedoch nicht berücksichtigt, dass diese für viele von uns nicht in Frage kommen. Ich persönlich konnte z.B. nicht ausfindig machen, ob ich mit einem Antrag auf ALG-II meine Rechte der ALG-I Versicherung, die ich seit 10 Jahren freiwillig zahle, verlieren würde. Die Rechtslage ist in für mich in dieser Hinsicht unübersichtlich.

Zur Zeit beziehe ich ein kleines monatliches Gehalt im Ausland (weniger als 50% meines Jahreseinkommens), das zum Leben definitiv nicht ausreicht. Da dieses Gehalt in einer ausländischen Währung (die unter großer Inflation leidet) auf einem ausländischen Konto liegt, würde bei einer internationalen Überweisung nach den anfälligen internationalen Bankgebühren weniger als 200€ monatlich übrig bleiben. Allerdings **darf** ich mich - bedingt durch diesen Vertrag - nicht über die Künstler Sozialkasse (die eine Bedingung für die Bewilligung der Landessoforthilfe war) versichern lassen. Ich weiß nicht ob (solange diese monatlichen Zahlungen mit Steuer/Sozial/Rentenabgaben im Nicht-EU Ausland weiter laufen) ich in Deutschland Arbeitslosengeld beantragen darf. Auch da besteht eine rechtliche Unsicherheit. Viele andere betroffene Berufsgruppen können sich grundsätzlich nicht über die KSK versichern lassen und fallen damit auch komplett durch alle Raster.

Die Vereinigung Alte Musik (VAM) sagt zum ALG-II:

*„Die Grundsicherung schließt viele Kolleg\*innen aus, die in einer Bedarfsgemeinschaft leben. Die finanziellen Ausfälle dieser Kolleg\*innen werden nicht durch die Soforthilfe ausgeglichen. Gleichzeitig kann, aufgrund einer nicht berechtigten Bedarfsgemeinschaft, ALG II nicht in Anspruch genommen werden.*

*Musiker\*innen, die durch gutes Wirtschaften Rücklagen bilden konnten um bspw. ein Instrument zu kaufen, sind unter Umständen von der Grundsicherung ausgeschlossen. Sie werden gezwungen, Ersparnisse aufzubrauchen. Darüber hinaus ist die Vermögensprüfung lediglich ausgesetzt. Eine zukünftige Prüfung und Rückforderung bedroht uns ebenso wie die Kreditlösung.“ (Zitat VAM Positionspapier)*

Wie also schon angedeutet, ist die Option der Kredite der Bundesländer für uns keine Hilfe, sondern lediglich eine zeitliche Verschiebung des Problems:

*„Auch die Nothilfe mancher Bundesländer in Form eines zinslosen Darlehens ist keine realistische Option. Die Rückzahlung eines Kredits bei einem durchschnittlichen Jahreseinkommen von 14.500,- € (Quelle: Künstlersozialkasse KSK) verlagert unsere derzeitigen Engpässe in die Zukunft und verschärft sie dort. Wie lange das uns betreffende Verbandsverbot bestehen bleiben muss, ist derzeit überhaupt nicht absehbar.“ (Zitat VAM Positionspapier)*

## Offener Brief an die Kultur- und Wirtschaftspolitiker Deutschlands

Auch mein Jahreseinkommen in den letzten Jahren war den o.g. Zahlen sehr ähnlich. Die geringen Rücklagen die ich trotzdem mühsam bilden konnte, sind hauptsächlich als Altersvorsorge gedacht. Es kann doch nicht im Sinne des Gesetzgebers sein, die private Altersvorsorge mit 38 Jahren anzubrechen und eine Altersarmut somit unvermeidbar zu machen.

Es wird in allen Bundesländern darauf hingewiesen, dass wir ALG-II beantragen können. Im Positionspapier der VAM steht noch weiters dazu, warum die Richtlinien dafür ungünstig für uns sind. Hier wird aus meiner Sicht zu unserem Nachteil und mit zweierlei Maß gemessen.

Die Gewerkschaft Ver.di hat erwirkt, dass das Kurzarbeitergeld auf 90% bzw. 95% des Gehalts aufgestockt wird (<https://musik.verdi.de/themen/nachrichten/++co++fddced96-73ff-11ea-8355-525400f67940>). Das Kurzarbeitergeld dient zur Absicherung der Arbeitnehmer, aber auch zur Entlastung der Arbeitgeber. In dieser Krise arbeite ich trotzdem weiter, auch wenn ich keine Auftritte habe. Dies gilt genauso für meine Kollegen, weil wir es uns weder leisten, noch mit unseren künstlerischen Persönlichkeiten vereinbaren können, mehrere Monate nicht zu üben, zu studieren, zu komponieren, etc.

Nach so einer langen Pause noch eine angemessene Leistung auf der Bühne zu erbringen, wenn dies wieder erlaubt ist, ist sonst nicht möglich. Ich habe also immer noch Arbeit und bin somit weiterhin mein eigener Arbeitgeber, nur wird mir keine Entlastung meines Betriebes vorgeschlagen, wie es im Sinne des Kurzarbeitergeldes geschieht, sondern ich werde auf ALG II hingewiesen.

Meine Situation ist aber dennoch vergleichbar mit der zahlreicher Kurzarbeiter in unserem Land – ich bin **nicht** arbeits-**LOS**, aber meine Einkünfte fallen dennoch komplett weg. Wir haben ein durch die Regierung (zurecht) beschlossenes Auftritts-**VERBOT**.

Ein Land das sich weltweit seiner reichen Kulturgeschichte rühmt, das gerade jetzt europaweiten Beifall für seine (angeblich) schnelle und unbürokratische Hilfe an seine Künstler erntet, erweist sich als unfähig (oder noch schlimmer, unwillig) die Bedürfnisse genau dieser freiberuflichen Künstler zu regeln.

Dies bedeutet für mich eine klare Benachteiligung – um nicht zu sagen Diskriminierung - gegenüber denjenigen, die Kurzarbeitergeld beantragen können und ist ein Schlag ins Gesicht in der gesellschaftlichen **und politischen** Anerkennung unserer Tätigkeiten.

Um nicht nur negativ zu wirken, möchte ich hiermit feststellen, dass die angedachte Lösung bis zum 1.4. in NRW, Baden-Württemberg und Berlin eine war, die dieser Tatsache Rechnung trug, und somit eine Lösung, die uns freischaffenden Musikern *wirklich* geholfen hätte.

Ich würde mich sehr freuen, wenn die o.g. Argumente in die aktuellen Diskussionen um die Soforthilfe einfließen: für uns hat die Entscheidung bezüglich des Verwendungszwecks der Mittel existentielle Ausmaße.

Offener Brief an die Kultur- und Wirtschaftspolitiker Deutschlands

Die Art und Weise in der wir jetzt handeln, wird unsere Gesellschaft über Jahrzehnte hinweg definieren. Ob wir den Markt an der Ecke oder den internationalen Konzern unterstützen; ob wir uns für eine faire Gesellschaft im Sinne der Gemeinschaft entscheiden oder weiter nur profitgesteuert denken; ob wir intellektuelles Eigentum, Kunst und Kultur fördern oder ob wir genau diese Kulturschaffenden links liegen lassen, wird das Gesicht nicht nur von Deutschland, sondern von ganz Europa auf lange Sicht prägen. Ich hoffe, dass wir diejenigen gesellschaftlichen Säulen nun festigen, die allen Bürgern helfen diese Krise als Chance zu nutzen, damit die sprichwörtliche wirtschaftliche und soziale Schere nicht noch weiter auseinander klafft.

Herzlichen Dank im Voraus für alles, was Sie in dieser Sache unternehmen können,  
Mit freundlichen Grüßen

Noam Zur  
Dirigent

u.a. Chefdirigent Staatsorchester Salta, Argentinien  
Erster Gastdirigent Dubrovnik Symphony Orchestra, Kroatien  
seit 2001 regelmäßiger Gastdirigent in der EU, Latein-Amerika, USA, Israel und Süd-Afrika,  
ehemaliger 1. Kapellmeister Theater und Philharmonie Essen,  
ehemaliger stellvertretender Generalmusikdirektor, Theater und Philharmonie Heidelberg